Rhein-Kreis Neuss

32 - Amt für Sicherheit u. Ordnung



Sitzungsvorlage-Nr. 32/3394/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.09.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wahl zum Kreistag und zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2020

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wählt der Kreistag vier, sechs, acht oder zehn Beisitzer, welche neben dem Wahlleiter als Vorsitzendem den Kreiswahlausschuss bilden. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu wählen; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig.

Beisitzer und Stellvertreter im Kreiswahlausschuss dürfen keinem anderen Wahlorgan (Wahlausschuss einer kreisangehörigen Kommune, Wahlvorsteher und Wahlvorstand im Stimmbezirk sowie Briefwahlvorsteher und Briefwahlvorstand in einer kreisangehörigen Kommune) angehören.

Bewerber für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrates können nicht Mitglied des Wahlausschusses des Kreises oder einer kreisangehörigen Kommune sein; gleiches gilt für eine Funktion im Wahlvorstand.

Wahlleiter ist der Landrat, stellvertretender Wahlleiter sein Vertreter im Amt. Im Falle ihrer Bewerbung für das Amt des Landrates können sie ab ihrer Aufstellung nicht mehr die Funktion des Wahlleiters oder des stellvertretenden Wahlleiters übernehmen; an ihre Stelle tritt der jeweilige Vertreter im Amt (§ 2 Absatz 2 KWahlG).

Der Kreiswahlausschuss hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke (§ 4 Absatz 1 KWahlG)
- Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge (§ 18 Absatz 3 KWahlG)
- Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse im Wahlgebiet (§ 34 Absatz 1 KWahlG)

Die Bildung des Kreiswahlausschusses erfolgt gemäß den Vorgaben von \S 41 Absatz 7 Kreisordnung.

Beschlussempfehlung:

- 1.) Der Kreiswahlausschuss für die Wahl zum Kreistag und zum Landrat des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2020 besteht neben dem Wahlleiter aus vier/sechs/acht/zehn Beisitzern und Stellvertretern.
- 2.) Zu Beisitzern und Stellvertretern werden gewählt:

1 C	DU	 CDU
2 SI	PD	 SPD
3 C	DU	 CDU
4 C	DU	 CDU
5 SI	PD	 SPD
6 G	RÜNE	 GRÜNE
7 C	DU	 CDU
8 C	DU/SPD/GRÜNE	 CDU/SPD/GRÜNE
9 C	DU/SPD/GRÜNE	 CDU/SPD/GRÜNE
10 CI	DU/SPD/GRÜNE	 CDU/SPD/GRÜNE